



GEMEINDE SITTERSDORF



AZ: 900-2/4-2024

2. Nachtragsvoranschlag 2024 - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Sittersdorf vom 27.09.2024

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

01.10.2024 bis 15.10.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sittersdorf.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard KOLLER